

Stand: 2. Januar 2020

Vereinbarung zwischen dem WDR und den Gewerkschaften DJV und Ver.di über die testweise Einführung von Honoraren für Mehrfachbeauftragungen

Präambel

Der WDR bewertet den Ausbau crossmedialer Arbeitsweisen als eine wichtige strategische Aufgabe. Hierzu gehört auch die Einführung neuer Honorierungsmodelle im crossmedialen Umfeld. Es lassen sich hierdurch vor allem in den Fachredaktionen zusätzliche Synergien in unterschiedlichen Ausprägungen generieren, wenn journalistische Leistungen von vornherein bei dem/der selben Autor*in mehrfach beauftragt werden. Bei einer derartigen Mehrfachbeauftragung sind Abschläge bei der Honorierung möglich, die der gegenwärtige allgemeine Honorarrahmen des WDR nicht vorsieht. Für die freien Mitarbeiter*innen ist eine Mehrfachbeauftragung finanziell ebenfalls attraktiv, weil über eine mehrfache Realisierung des gleichen Themas höhere Honorareinkünfte erzielt werden können. Zugleich steigt für die Programmbereiche der Anreiz, ein Thema bei der/dem derselben Autor*in mehrfach zu beauftragen. Auf diese Weise können zukünftig parallele Beauftragungen unterschiedlicher Personen vermieden werden.

Nach mehreren Gesprächen zwischen Vertreterinnen und Vertretern des WDR und der Gewerkschaften (DJV und Ver.di) haben sich die Tarifpartner darauf verständigt, Honorare für Mehrfachbeauftragungen zunächst im Rahmen einer bis Ende 2020 befristeten Pilotphase im Programmbereich Wirtschaft, Wissen und Verbraucher sowie in der Programmgruppe Sport zu testen. Nach erfolgreichem Abschluss der Pilotphase streben die Tarifpartner ab Anfang 2021 eine endgültige tarifliche Regelung für alle Redaktionsbereiche des WDR an.

Für das Pilotprojekt treffen die Tarifpartner folgende Vereinbarung:

1. Honorierungsmodell für Mehrfachbeauftragungen

Eine Redaktion kann freie Mitarbeiter*innen von vornherein damit beauftragen, ein Thema in mindestens zwei Versionen zu erstellen. Bei dieser Beauftragungsform ergeben sich Synergieeffekte in unterschiedlicher Ausprägung, die ab der zweiten Version nach folgender Staffelung honorarmindernd berücksichtigt werden:

Synergiefaktor	Honorarhöhe (Prozent des Effektivhonorars)
Gering	80 Prozent
Mittel	70 Prozent
Hoch	60 Prozent

Die Zuordnung zu einer Kategorie richtet sich nach den Abgrenzungskriterien gemäß der Anlage zu dieser Vereinbarung.

Für eine Mehrfachbeauftragung in diesem Sinne gelten folgende weitere Rahmenbedingungen:

- Das Modell bezieht sich jeweils auf ein Thema, ist also rein monothematisch angelegt.
- Bei der Mehrfachbeauftragung wird stets das höchste Honorar in voller Höhe gezahlt, für die übrigen Versionen ergeben sich die zuvor definierten Abschläge.
- Folgebeauftragungen sind nur innerhalb einer 14-tägigen Karenzzeit nach Endabnahme der Erstbeauftragung möglich.

2. Zusätzliche Berücksichtigung von Synergieeffekten bei der Themenrecherche

Ergänzend zu Mehrfachbeauftragungen im Sinne der Ziffer 1 werden in der Pilotphase Synergieeffekte berücksichtigt, die im Zusammenhang mit der Themenrecherche entstehen. Grund hierfür sind insbesondere neue Arbeitsweisen in Autor*innen-Teams, die eine gemeinsame Nutzung von Einzelrecherchen mehrerer Personen ermöglichen. Zum Ende der Pilotphase wird geprüft, welche Synergien daraus für die betriebliche Praxis tatsächlich abgeleitet werden können.

Demgemäß werden Realisationen von Beiträgen oder Kolleg*innen-Gespräche im Radio auf Grundlage eines Recherchepapiers/Gesprächsleitfadens Dritter (ohne weitere nennenswerte eigene Recherche) mit 80 Prozent des üblichen Effektivhonorars vergütet.

Beispiel: Mehrere Autor*innen arbeiten als Multimedia-Team gemeinsam an einem übergeordneten Thema und stellen ihre jeweiligen Rechercheergebnisse gegenseitig für Beiträge zur Verfügung.

3. Zuschläge

Etwaige weitere Zuschläge – wie z.B. Eigenproduktionszuschläge oder Zuschläge für die Nutzung einer eigenen Kamera – bleiben von dieser Vereinbarung unberührt. Sie werden auch während der Testphase auf Grundlage der entsprechenden Regelungen aus dem Honorarrahmen gezahlt. Eine Ausnahme gilt lediglich für einen etwaigen Eigenproduktionszuschlag bei Hörfunkbeiträgen, der ab der zweiten Version in Höhe von 70 Prozent des regulären Eigenproduktionszuschlags gezahlt wird.

Dieses Verfahren wird während der Testphase überprüft.

4. Clearingstelle

Es wird eine Clearingstelle mit zwei WDR-Vertreter*innen und zwei Gewerkschaftsmitgliedern eingerichtet. Die Clearingstelle tritt bei Bedarf kurzfristig zusammen oder stimmt sich telefonisch ab. Sie klärt auf Wunsch der betroffenen freien Mitarbeiter*innen, ob das gewählte Honorar angemessen ist und im Sinne dieser Vereinbarung gezahlt wurde. Ziel ist dabei, zu einer einvernehmlichen Einschätzung zu kommen. Stellt die Clearingstelle mehrheitlich fest, dass ein höheres Honorar als das von der beauftragenden Stelle vorgesehene Honorar zu zahlen gewesen wäre, legt sie die neue Honorierung fest.

5. Schlussbestimmungen

Es wird eine einjährige Pilotphase vom 01.02.2020 bis zum 31.12.2020 vereinbart, deren Ergebnisse im August 2020 evaluiert werden. Betrachtet werden dabei unter anderem folgende Aspekte:

- Akzeptanz des Modells
- Anpassungsbedarf für das Modell
- Überprüfung, ob das Modell auf den gesamten WDR „ausgerollt“ werden kann

Die vorzeitige Kündigung dieser Vereinbarung wird ausgeschlossen.

Die Tarifpartner sind sich einig, dass diese Vereinbarung mit dem Ende der Pilotphase am 31.12.2020 ohne Nachwirkung ausläuft.

Köln, den 6. Januar 2020

Westdeutscher
Rundfunk Köln

Vereinte Dienstleistungs-
gewerkschaft ver.di
Senderverband WDR

Deutscher Journalisten-
Verband
Landesverband NRW e.V.

Anlage

gemäß Ziffer 1 der Vereinbarung „Honorierungsmodell für Mehrfachbeauftragungen“

Abgrenzungskriterien für die Zuordnung eines Synergiefaktors

Synergiefaktor	Abgrenzungskriterien	Anwendungsbeispiele
gering 80 % des Effektivhonorars	Im Rahmen der Mehrfachbeauftragung entstehen geringe Synergieeffekte. Sie liegen in der Recherche. Im Manuskript und in der Realisation entsteht Aufwand.	Ein Beitrag für ein Medium ist Grundlage für einen Beitrag in einem anderen Medium. Es ist ein zusätzlicher Aufwand nötig (z.B. medienspezifische Ergänzungen, weitere inhaltliche Aspekte): <ul style="list-style-type: none"> • Fernsehbeitrag wird für Hörfunk und/oder Online umgearbeitet • Online-Beitrag wird zu Hörfunkbeitrag umgearbeitet - ggf. O-Ton-Beschaffung erforderlich
mittel 70 % des Effektivhonorars	Im Rahmen der Mehrfachbeauftragung entstehen mittlere Synergieeffekte. Es besteht ergänzender Rechercheaufwand. Es sind Umarbeitungen am Manuskript erforderlich: Es entsteht Aufwand in der Realisation, der kleiner ist als im „Synergiefaktor gering“.	<ul style="list-style-type: none"> • Ein Thema für mehrfache Umsetzung im Hörfunk (z.B. Kolleg*innen-Gespräch) mit weiterer Recherche und/oder in weiterem Format (z.B. Beitrag mit Einspieler – „BmE“) • Ein Beitrag für ein Medium ist Grundlage für einen Beitrag in einem anderen Medium, weitere Recherchen sind notwendig
hoch 60 % des Effektivhonorars	Im Rahmen der Mehrfachbeauftragung entstehen hohe Synergieeffekte. Es entsteht kein weiterer Rechercheaufwand. Es sind nur geringfügige Änderungen am Manuskript erforderlich. Es entsteht in der Regel wenig Mehraufwand in der Realisation.	<ul style="list-style-type: none"> • Ein Thema für mehrfache Umsetzung im Hörfunk (Kolleg*innen-Gespräch) ohne nennenswerten zusätzlichen Rechercheaufwand (z.B. nur kurzes Telefonat/Online-Recherche) • Innerhalb eines Mediums wird ein weiterer Beitrag in einer kürzeren Fassung erstellt